

**Nachtrag vom 30.9.2024
mit Wirkung zum 1.10.2024**

zur

4. Fortschreibung vom 12.8.2022

der

**Rahmenvereinbarung
zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten
bei Krankenhausleistungen
in Verbindung mit §17c KHG**

zwischen

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), Berlin

und

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband), Köln

Erläuterungen zu den einzelnen Nachträgen

Nachträge 1 und 2

(ab Aufnahmedatum 1.10.2024)

Die Ergänzungsvereinbarung vom 26.09.2024 zur Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2024 (Fallpauschalenvereinbarung 2024 – FPV 2024) vom 06.11.2023 sowie zur Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2025 (Fallpauschalenvereinbarung 2025 – FPV 2025) vom 26.09.2024 sieht die Abrechnung eines bundeseinheitlichen Zusatzentgeltes (ZE176 Gabe von Nirsevimab, parenteral, 50 mg oder 100 mg, Alter <1 Jahr) vor.

Das Nähere zur Abrechnung regelt die o.g. Ergänzungsvereinbarung. Zur Umsetzung wird ein Entgeltartenschlüssel vereinbart, der gesondert von den Entgelten der Anlage 2/5 der FPV für Aufnahmen vom 01.10.2024 bis 31.12.2025 abgebildet wird. Ab dem Jahr 2026 ist geplant, die übliche Vergabe im Rahmen der Jahresschlüsselfortschreibung vorzunehmen und diese der Vergabelogik der Anlage 2/5 der FPV zuzuordnen. Die krankenhausesindividuellen NUBs werden gemäß § 1 Absatz 1 der Ergänzungsvereinbarung zum 30.09.2024 beendet.

Nachträge zu Anlage 2

Nachtrag 1: Anpassung Entgeltschlüsselschema

Schlüssel 4 Teil I: Entgeltarten stationär

wird wie folgt ergänzt

...

761 Zusatzentgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG
762 Zusatzentgelte nach § 6 Abs. 2a KHEntgG
76CT Zusatzentgelt für Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG) und sonstige
bundeseinheitliche Zusatzentgelte

Hinweis: 5.-8. Stelle:

9990 ZE176 Gabe von Nirsevimab, parenteral, 50 mg
oder 100 mg, Alter <1 Jahr
9994 Testungen im Pool mit insgesamt mehr als vier
Proben und höchstens 10 Proben
9995 Testungen im Pool mit insgesamt mehr als zehn
Proben und höchstens 20 Proben
9996 Testungen im Pool mit insgesamt mehr als 20
Proben
9997 Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26
KHG) – zur patientennahen Anwendung durch
Dritte als PoC Antigentest
9998 Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 § 26
KHG) – mittels Labordiagnostik als Antigentest
9999 Testung des Coronavirus
SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)

...

Nachtrag 2 Entgeltschlüssel

Anhang B Teil I:

wird wie folgt ergänzt und klargestellt:

Entgeltschlüssel	Entgeltbezeichnung	gueltigab	gueltigbis
<u>76CT9990</u>	<u>ZE176 Gabe von Nirsevimab, parenteral, 50 mg oder 100 mg, Alter <1 Jahr</u>	<u>01.10.2024</u>	<u>31.12.2025</u>
7619907Z	Nirsevimab, je 50 mg oder 100 mg	01.01.2023	<u>30.09.2024</u>
761990AO	Nirsevimab, je 1 mg	01.01.2024	<u>30.09.2024</u>
761990EP	Nirsevimab, je 1 mg bei Gabe der 50 mg Fertigspritze	01.01.2024	<u>30.09.2024</u>
761990ER	Nirsevimab, je 1 mg bei Gabe der 100 mg Fertigspritze	01.01.2024	<u>30.09.2024</u>